

Sterbekasse Eschweiler – Hastenrath

Aufnahmeantrag

Zu versichernde Person:

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ Wohnort: _____

Versicherungsbeginn: _____
geboren am _____
Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

Art der Sterbegeldversicherung:

- einfach
 zweifach
 dreifach
 vierfach
 fünffach (bitte ankreuzen)

Monatsprämie:

€ _____
€ _____
€ _____
€ _____
€ _____

Mit zu versichernde Person:

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ Wohnort: _____

Versicherungsbeginn: _____
geboren am _____
Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

Art der Sterbegeldversicherung:

- einfach
 zweifach
 dreifach
 vierfach
 fünffach (bitte ankreuzen)

Monatsprämie:

€ _____
€ _____
€ _____
€ _____
€ _____

Beitragsfrei mitversicherte Kinder:

(bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)

Name: _____ geboren am _____
Name: _____ geboren am _____
Name: _____ geboren am _____

Ich / Wir beantrage(n) hiermit die Aufnahme in die Sterbekasse Hastenrath. Ein Exemplar der Satzung habe(n) ich / wir erhalten. Eschweiler,

Datum/Unterschrift(en)

SEPA-Lastschriftmandat: Gläubiger-Identifikationsnummer DE61ZZZ00000433140, Mandatsreferenz = Mitgl. Nr. Ich ermächtige die Sterbekasse Hastenrath, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sterbekasse Hastenrath auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ BIC _____ | ____

Name der Bank: _____

Kontoinhaber: _____ Eschweiler, _____

Datum/Unterschrift(en)

Produktinformationsblatt
gemäß § 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)

Gemäß § 4 Ziffer 1 der „Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen“ (VVG-InfoV) „hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer ein Produktinformationsblatt zur Verfügung zu stellen, dass die diejenigen Informationen enthält, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Versicherungsvertrages von besonderer Bedeutung sind.“

Für die Sterbekasse Eschweiler-Hastenrath (nachfolgend Sterbekasse genannt) lauten die Informationen im Sinne des § 4 Ziffer 1 wie folgt:

1. Der angebotene Versicherungsvertrag ist eine Versicherung auf den Todesfall (Sterbegeldversicherung). Das Sterbegeld wird fällig im Todesfall.
2. Ein Anspruch auf Sterbegeld besteht nur für Mitglieder, die der Kasse mindestens 6 Monate angehört haben. Das Sterbegeld der Zusatzversicherung wird nur gezahlt, wenn diese mindestens 6 Monate vor dem Tode abgeschlossen wurde. Die Wartezeit entfällt bei Tod durch Unfall.
3. Es sind die in dem z.Zt. geltenden Tarif festgelegten Beiträge zu zahlen. Der Tarif ist Bestandteil der Satzung. Die Beiträge sind monatlich im Voraus ohne Zahlungsaufforderung an die Sterbekasse zu zahlen, letztmalig für den Monat, in dem das Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis endet. Die Nichtzahlung des Beitrages hat den Ausschluss aus der Sterbekasse zur Folge. (Näheres dazu regelt die Satzung der Sterbekasse).
4. Wohnungsänderungen sind dem Vorstand anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung hat das Mitglied die Folgen dieses Versäumnisses zu tragen.
5. Der Eintritt des Versicherungsfalles (Tod) ist der Kasse unter Vorlage der Sterbeurkunde, der Unterlage über die Mitgliedschaft und der letzten Beitragsquittung zu melden.
6. Der Versicherungsvertrag beginnt mit dem auf der Unterlage über die Mitgliedschaft angegebenen Tag, jedoch nicht vor Zahlung des ersten Monatsbeitrages.
7. Das Mitglied kann jederzeit gemäß § 5 der Satzung zum Schluss des laufenden Monats schriftlich gegenüber dem Vorstand der Sterbekasse seinen Austritt erklären. Im Falle der Kündigung erfolgt eine Beitragsrückvergütung ausschließlich im Rahmen der Kassensatzung.
8. Für den abgeschlossenen Versicherungsvertrag ist Deutsches Recht anzuwenden.
9. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln.

Eschweiler, 10.01.08

Der Vorstand

gez. U d o J o u h s e n

gez. P e t e r K ö r f e r

gez. R a l p h W i l l m s

Beratungsprotokoll
gemäß § 6 Versicherungsvertragsgesetz 2008

Der Versicherungsnehmer wurde vor Unterschriftsleistung für diesen Versicherungsvertrag über Einzelheiten des Vertrages informiert:

Der Versicherungsnehmer schließt eine Versicherung auf den Todesfall ab, die frühestens im Falle des Todes zur Auszahlung kommt.

Der Beitrag ist bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung (Sterbegeld) zu zahlen.

Die Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer ist jederzeit zum Schluss des laufenden Monats möglich.

Kommt der Versicherungsnehmer seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach und wird er erfolglos gemahnt, so kann die Sterbekasse den Versicherten nach Ablauf einer Zahlungsfrist von mindestens einem Monat aus der Kasse ausschließen.

Die abgeschlossene Versicherungsleistung ist während der Laufzeit des Vertrages garantiert und kann sich entsprechend dem Ergebnis des turnusmäßigen versicherungsmathematischen Gutachtens ggf. erhöhen.

Für den Versicherungsvertrag findet das Deutsche Recht Anwendung. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln.

Weitere Einzelheiten zum abgeschlossenen Versicherungsvertrag sind in dem übergebenen Produktinformationsblatt geregelt.

Eschweiler, den _____

Unterschrift (Versicherungsnehmer): _____